

zu. Nur in einem Punkte, glaube ich, hat er die Sache nicht ganz klar erfasst: in dem, was obligatorisch und was freiwillig sein soll. Herr Barbeck sagte: wir wollen den Kreisvereinen das nicht aufoktrojieren, ob sie die Prüfung einrichten oder nicht. Ich glaube, in dem Sinne muß aber doch wohl das, was wir beschließen, obligatorisch sein. Es kann unmöglich gehen, daß zehn Kreisvereine die Prüfung einführen und fünfzehn Kreisvereine sie nicht einführen. Ich meine, in den Veröffentlichungen, die seitens der Gehilfenvereine uns kundgegeben worden sind, ist immer betont worden: es ist wünschenswert, daß im ganzen Buchhandel die Prüfung eingeführt werde, freiwillig soll sie insofern sein, als die jungen Leute nicht gezwungen sein sollen, sie abzulegen, wohl aber sollen die Kreis- und Ortsvereine gezwungen sein, wenn Prüflinge sich melden, die Prüfung abzuhalten. In Punkt 7 der Tagesordnung ist uns eine ausführliche Prüfungsordnung vorgelegt. Da heißt es, daß der Börsenverein es anordnet und die Kreisvereine es ausführen müssen. Wenn wir also für unseren Beschluß die Sanktion des Börsenvereins bekommen, sind eo ipso die Kreisvereine verpflichtet, dies zu thun. In diesem Sinne natürlich denkt sich wohl auch Herr Barbeck die Sache; also obligatorisch für die Institution des Börsenvereins, dagegen freiwillig für die Teilnehmer. In diesem Sinne würde ich also dafür stimmen.

Fuendeling-Hamel: Der Verband Hannover-Braunschweig steht auch auf dem Standpunkte, daß unbedingt die Prüfung einzuführen ist; ob fakultativ oder obligatorisch, darüber ist noch nicht gesprochen worden. Am liebsten wäre mir, wenn hier gleich festgelegt würde, daß den Kreisvereinen die Pflicht obliege, die sich Meldenden auch zu prüfen und zu dem Zweck eine Prüfungskommission einzusetzen. Wir müssen hier schon Punkt 7 berühren, denn wir können nur dann eine Prüfung stattfinden lassen, wenn auch die Kreis- und Ortsvereine verpflichtet sind, die Prüfung vorzunehmen. Ich möchte Sie also auch bitten, im Namen des Verbands Hannover-Braunschweig die Schlußprüfung anzunehmen, und zwar fakultativ für die Lehrlinge, aber obligatorisch für die Kreis- und Ortsvereine.

Hermes-Tübingen: Ich darf vielleicht die Auffassung, wie sie sich in unseren Beratungen kundgegeben hat, Ihnen mitteilen. Wir dachten uns, nachdem man in dieser Delegiertenversammlung sich darüber ausgesprochen hätte, daß die Frage dem Börsenverein vorgelegt würde. Einen zustimmenden Beschluß der Hauptversammlung vorausgesetzt, würde diese Prüfung dann eine Einrichtung des Börsenvereins sein, und die Kreis- und Ortsvereine als Organe desselben hätten Prüfungskommissionen zu errichten. Die Prüfung selber dachten wir uns nicht obligatorisch, sondern fakultativ in dem Sinne, wie es hier schon ausgeführt worden ist, daß wenigstens den jungen Leuten, die sich prüfen lassen wollen, überall im Reiche die Gelegenheit geboten wäre. Wir dachten uns also, daß die Einrichtung durch die vornehmste Vertretung des Buchhandels, den Börsenverein, gestützt und gehalten werden sollte. Daß die Ausföhrung in den Kreisvereinen liegen muß, ergibt sich von selbst.

Vorsitzender: Ich habe bei der Sache ein Bedenken. Sie wissen, daß die Kreis- und Ortsvereine nicht den ganzen Buchhandel ausmachen. Wir haben eine sehr starke Opposition, wie mir scheint, in den Verlegervereinen zu befürchten. Ob es zweckmäßig ist, in der Weise einen Druck auszuüben, weiß ich nicht; ich möchte aber wenigstens diese Frage hier hereingeworfen haben.

Römer-Wiesbaden: Wir vom mitteldeutschen Verband sind vorläufig noch fest entschlossen, uns diesen Bopf nicht anzubinden. Wir nehmen die Prüfung nicht an, denn inner-

halb unseres ausgedehnten Verbandes ist sie nicht durchführbar. Innerhalb der Ortsvereine wäre das vielleicht leichter, aber vorläufig müssen wir auf dem Standpunkte stehen.

Stahl-Stuttgart: Auch wir im württembergischen Buchhändlerverein stehen auf diesem Standpunkte; wir lehnen eine Prüfung ebenfalls ab. Wir haben uns gesagt, es werde sehr schwer sein, eine solche durchzuführen, aus den verschiedensten Gründen. Wir sind dagegen, Buchhändler zweierlei Gattung zu schaffen. Die Herren, die die Prüfung nicht bestehen, würden natürlich sehr bald die Flügel hängen lassen, sich abgestoßen fühlen und sich viel weniger Mühe geben, etwas zu lernen, als wenn sie der Prüfung gar nicht näher getreten wären. Das wäre auch wieder ein Schade für den Buchhandel. Es ist schon erwähnt worden, daß ein Andrang zum Buchhandel überhaupt nicht besteht. Wenn wir nun die Prüfung einführen, so wird der Zuzug noch geringer sein, als gegenwärtig. Es ist von verschiedenen Seiten bereits erwähnt worden, daß man heutzutage in den meisten Städten sehr schwer Lehrlinge bekommt, also weshalb die Sache noch erschweren? Wir sagen uns aber auch: es ist nicht der Wunsch der Gehilfenschaft, diese Prüfung eingeföhrt zu sehen. Wenn Herr Hermes das Gegenteil gesagt hat, so möchte ich hervorheben, daß die Allgemeine Vereinigung deutscher Buchhandlungsgehilfen nicht den deutschen Buchhandlungsgehilfenstand repräsentiert. Die Allgemeine Vereinigung ist doch nur der kleinere Teil der Gehilfenschaft Deutschlands. Ich habe mich speziell mit dem Stuttgarter Buchhandlungsgehilfenverein in Verbindung gesetzt, der für Württemberg in diesem Punkte wohl maßgebend ist, und diese Herren, die in ihrer Stärke die Allgemeine Vereinigung dreimal übertreffen, sind im großen ganzen auch der Ansicht, daß eine Prüfung gar nicht erwünscht sei. Die Allgemeine Vereinigung, speziell die Abteilung Stuttgart, besitzt nur ganz junge und unreife Elemente, während sich im Stuttgarter Buchhandlungsgehilfenverein die älteren Herren zusammenfinden, die schon gereifere Erfahrungen haben. Diese halten eine Prüfung nicht für erwünscht, und wie ich schon erwähnte, ist auch im württembergischen Buchhändlerverein sowohl in diesem Jahre wie im vorigen die Meinung dahin gegangen, daß man sich für die Einföhderung einer Prüfung nicht begeistern könne.

Bape-Hamburg: Die Erfahrung muß es lehren. Ich habe die Ueberzeugung, daß im Gegenteil, wenn wir die Prüfung einföhren, wir wieder mehr Lehrlinge bekommen werden, als jetzt. Ich glaube doch, daß die Drogisten auf dem Gebiete auch ihre Erfahrungen haben. Aber die Erfahrung muß es lehren. — Ich sehe im übrigen kein Hindernis, wenn auch verschiedene Verbände erklären, daß sie nie eine Prüfung einföhren werden; ich nehme das Wort nicht so tragisch. Ich glaube, auch diese Verbände werden sich vielleicht dazu entschließen, wenn die Sache anderwärts sich bewährt. Angenommen, Stuttgart oder Mitteldeutschland will nicht, so wäre es nicht so schlimm. Die Prüflinge reisen dann nach München oder einem anderen Orte, um vor der dortigen Prüfungskommission ihr Examen abzulegen. Wenn wir die Sache als eine einheitliche Institution denken, die vom Börsenverein in irgend einer Art und Weise abhängt, in irgend einer Weise der Oberleitung des Börsenvereins untersteht, sei es durch eine Matrikel, die da geführt wird, oder durch irgend etwas anderes, so bekommen wir im wesentlichen eine gleichartige Prüfung. Der Gang der Prüfung wird derselbe sein, und es ist gleichgiltig, wo jemand geprüft worden ist, ähnlich wie bei der Einjährig-Freiwilligen-Prüfung. Ich sehe darin kein Hindernis, aber ich wundere mich doch, daß die Herren die Prüfung mit solcher Entschiedenheit ablehnen, da sie noch nicht wissen